

Bekanntmachung Nr. 017/2024 vom 20.03.2024

Bekanntmachung

Stadt Baesweiler
Der Bürgermeister
- als Wahlleiter -

52499 Baesweiler, 20.03.2024

Herr Abdullah Eldemir, zuletzt wohnhaft Vietenfuhr 9 in 52499 Baesweiler, wurde mit Bekanntmachung Nr. 064/2020 vom 02.12.2020 als Nachfolger für Frau Reyhan Ciftci im Integrationsrat der Stadt Baesweiler festgestellt. Herr Abdullah Eldemir ist verstorben.

Sein Sitz wird gemäß § 27 Abs. 11 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) nach der Reserveliste des Internationalen Integrationsteams (IIT) besetzt. Nächster Bewerber auf der Reserveliste ist mit dem 6. Listenplatz Herr Cebrail Akcay.

Ich stelle hiermit gemäß § 27 Abs. 11 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 45 Abs. 2 des KWahlG

Herrn Cebrail Akcay, E-Mail: akcaylar@web.de, Beruf: Lackierer, Geburtsjahr: 1983, Geburtsort: Würselen, Wohnort: Baesweiler,

als Nachfolger für Herrn Abdullah Eldemir fest. Er hat die Mitgliedschaft im Integrationsrat der Stadt Baesweiler angenommen. Gegen die Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 27 Abs. 11 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir, in meiner Funktion als Wahlleiter, Grabenstraße 11, 52499 Baesweiler schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Der Bürgermeister

Froesch